

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 20. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2017)

zum Thema:

**Einführung von Digitalisierungsbeauftragten für die Berliner Verwaltung und andere Behörden**

und **Antwort** vom 29. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12326

vom 20. September 2017

über Einführung von Digitalisierungsbeauftragten für die Berliner Verwaltung und andere Behörden

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Existiert eine umfassende Digitalisierungsstrategie für die Bezirksämter und weitere Berliner Behörden und welche Ziele verfolgt sie?
  - a. Wenn ja: Auf welchem Umsetzungsstand befindet sich o.g. Strategie (im zeitlichen Rahmen oder verzögert)? (aufgeschlüsselt nach Bezirken)
  - b. Welche Maßnahmen werden mittel- und langfristig ergriffen, um Berlin im Bereich E-Government wettbewerbsfähiger zu machen?

Zu 1., a und b:

Die grundlegende Digitalisierungsstrategie ist für die gesamte Berliner Verwaltung (Hauptverwaltung, nachgeordnete Einrichtungen und Bezirksverwaltungen) einheitlich durch das am 10.06.2016 in Kraft getretene EGovG Bln definiert. Daraus ergeben sich folgende wesentliche Kernziele zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns der Berliner Behörden:

- die verwaltungsweite Umstellung auf elektronischen Aktenführung auf der Basis eines zentral bereitgestellten und finanzierten IKT-Basisdienstes E-Akte bis zum 01.01.2023 entsprechend § 7 EGovG Bln,
- die Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation und zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren bzw. –dienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ab dem 01.01.2020 entsprechend § 4 EGovG Bln,
- die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe auf Basis optimierter Geschäftsprozesse ab dem 01.01.2020 entsprechend § 10 EGovG Bln.

Die Umstellung auf elektronische Aktenführung erfolgt in einem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gesteuerten zentralen Projekt. Zielstellung hierbei ist

es, eine geeignete E-Akten-Software auszuschreiben, im IT-Dienstleistungszentrum bereitzustellen und sukzessive entsprechend der gesetzlichen Vorgabe termingerecht in den Behörden der Berliner Verwaltung auszurollen.

Für die elektronische Kommunikation und Verfahrensabwicklung stehen bereits heute rd. 75 Online-Dienste zur Verfügung, die über das zentrale Service-Portal unter <https://service.berlin.de/onlineverfahren-onlinedienstleistungen/> abrufbar sind. Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut und mit dem in der Einführung befindlichen Service-Konto verknüpft, mit welchem sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für die sichere und authentifizierte Nutzung der angebotenen von Online-Dienste registrieren können.

Grundlage der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe auf Basis optimierter Geschäftsprozesse ist das vom IKT-Lenkungsrat beschlossene „Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement“. Nach diesem Konzept werden in den Bezirken Organisationseinheiten Geschäftsprozessmanagement/Digitalisierung eingerichtet, welche arbeitsteilig und im Sinne eines optimierten Ressourceneinsatzes jeweils ein Themenfeld (Politikfeld) zusammen mit der jeweils zuständigen Senatsverwaltung als Partnerin bearbeiten. Dabei obliegt der jeweils zuständigen Senatsverwaltung die Ergebnisverantwortung für die erfolgreiche Digitalisierung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Prozesse.

Mit diesen dargestellten Maßnahmen zur laufenden Umsetzung der ambitionierten Ziele des bundesweit als vorbildlich eingeschätzten EGovG Bln insgesamt ist eine signifikante Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins im Bereich E-Government zu erwarten.

2. Gibt es bereits Digitalisierungsbeauftragte in den Berliner Behörden?
  - a. Wenn ja, wo, seit wann und wie lange werden diese eingesetzt? (aufgeschlüsselt nach Bezirken und Ämtern)
  - b. Wenn nein: Wann ist die Einführung vorgesehen (in Lichtenberg)?

Zu 2., a und b:

Zur verwaltungsweiten Koordinierung und Abstimmung der Digitalisierung der Berliner Verwaltung hat sich entsprechend § 22 EGovG Bln der IKT-Lenkungsrat konstituiert. Darin sind neben der IKT-Staatssekretärin, dem CdS und je einer Staatssekretärin bzw. eines Staatssekretärs aus jeder Senatsverwaltung auch ein Mitglied des Bezirksamts eines jeden Bezirks vertreten. Zur Unterstützung und Vorbereitung des IKT-Lenkungsrats wurde ein Vorbereitungsgremium zudem etabliert, welches sich ebenfalls aus Vertretern aller Senats- und Bezirksverwaltungen aus den Bereichen IT-Management bzw. Steuerungsdienst zusammensetzt.

Eine explizite Rolle „Digitalisierungsbeauftragte(r)“ ist mithin nicht vorgesehen, zumal das zu Frage 1 genannte „Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement“ eine Einrichtung entsprechender Organisationseinheiten Geschäftsprozessmanagement/Digitalisierung in allen Bezirksverwaltungen vorsieht. Hierzu wurden im Bezirksplafond für den Doppelhaushalt 2018/19 pro Bezirk 2 Stellen für die personelle Ausstattung dieser Organisationseinheiten berücksichtigt.

Die entsprechende Besetzung dieser Stellen wurde im Bezirk Lichtenberg und allen anderen Bezirken eingeleitet.

3. Gibt es eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Einsatz von Digitalisierungsmethoden in Lichtenberg (Nutzung digitaler Medien, Internetauftritte, Onlineterminvergabe, Online-Anträge)?

- a. Wie wird das Online-Angebot beworben und den Bürgern zugänglich gemacht?
- b. Wie häufig wird auf das Online-Angebot der Verwaltungen von Bürgern zugegriffen? (Nutzungsstatistik)

Zu 3., a und b:

Eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Einsatz von Digitalisierungsmethoden in Lichtenberg gibt es derzeit nicht.

Das digitale Angebot des Bezirks ist im Rahmen der Teilnahme aller Verwaltungen am Angebot des Hauptstadtportals Berlin unter <https://www.berlin.de/politik-verwaltung-buerger/> bzw. unter <http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/> zugänglich.

Darüber hinaus sind die Dienstleistungen, Standorte und Online-Terminvereinbarungsmöglichkeiten sämtlicher Bezirksverwaltungen einheitlich über das Service-Portal unter <https://service.berlin.de/> erreichbar.

Beworben wird das bezirkliche Internetangebot über Pressemitteilungen, mittels Flyer, Plakaten, Broschüren, über TV-Bildschirme in den Warte-Bereichen der Bürgerämter sowie über Verlinkungen in E-Mails und Postings in den Sozialen Netzwerken Twitter und Facebook.

Das Gesamtangebot des Hauptstadtportals Berlin.de verzeichnet monatlich durchschnittlich rd. 30 Mio. Seitenabrufe, davon entfallen rd. 30% auf den Verwaltungsbereich unter <https://www.berlin.de/politik-verwaltung-buerger/>. Auf den Auftritt des Bezirks Lichtenberg unter <http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/> entfallen monatlich rd. 230.000 Zugriffe. Das Service-Portal unter <https://service.berlin.de/> verzeichnet durchschnittlich monatlich rd. 6 Mio. Zugriffe.

Berlin, den 29. September 2017

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport